

Wintergetreide - Tierische Schaderreger

Feldmausköder, Auswahl

Handelsname	Wirkstoff	Indikation	Aufwandmenge	Gefahrensymbole	Anwendungsbestimmungen
Bekämpfungsrichtwert: Nach 24 Stunden 5 bis 8 wiedergeöffnete Mauselöcher auf ca. 250 m ² großer Kontrollfläche					
Ratron Giftweizen	25 g/kg Zinkphosphid	Ackerbau, Wiesen, Weiden	5 pro Loch	N, Xn	NS 648, NS 659, NT 664, NT 802-1, NT 803-1, NT 820-1, NT 820-2, NT 820-3, NW 704
Ratron-Giftlinsen	8,0 g/kg Zinkphosphid	Ackerbau, Wiesen, Weiden 1 x pro Jahr	5 pro Loch	N	NS 648, NS 659, NT 664, NT 802-1, NT 803-1, NT 820-1, NT 820-2, NT 820-3, NW 704
Arvalin	25 g/kg Zinkphosphid	Ackerbau, Wiesen, Weiden 3 x pro Jahr	2 kg/ha; 5 Körner pro Loch	GHS07, GHS09	NS 648, NS 659, NT 664, NT 802-1, NT 803-1, NT 820-1, NT 820-2, NT 820-3, NW 704
u.a.					

- Nicht offen auslegen/ausbringen (NS659)
- Anwendung nur, wenn die Notwendigkeit einer Bekämpfungsmaßnahme durch Probefänge oder ein anderes geeignetes Prognoseverfahren belegt ist. (NS 648)
- Der Köder muss tief und unzugänglich für Vögel in die Nagetiergänge eingebracht werden. Dabei sind geeignete Geräte (z.B. Legeflinte) zu verwenden. (NT 664)
- Es dürfen keine Köder an der Oberfläche zurückbleiben. (NT 664)
- Vor einer Anwendung in Natura 2000 Gebieten (FFH- und Vogelschutzgebieten) ist nachweislich sicherzustellen, dass die Erhaltungsziele oder der Schutzzweck maßgeblicher Bestandteile des Gebietes nicht erheblich beeinträchtigt werden. Der Nachweis ist bei Kontrollen vorzulegen. (NT 802-1)
- Nicht auf nachgewiesenen Rastplätzen von Zugvögeln während des Vogelzuges anwenden. (NT 803-1)
- Es ist bei allen Mitteln ein Abstand von 10 m zu Oberflächengewässern einzuhalten. (NW 704)

Flächendeckende Ausbringung ist verboten! Ausbringung auf Feldwegen ist verboten!